LANDRATSAMT AICHACH-FRIEDBERG

| | SG 13 - Altenhilfe, Senioren- /Behindertenberatung, Heimrecht Pflege |
|---------------|---|
| Aktenzeichen: | 13 |



Aichach, den 17.02.2025

Sitzungsvorlage

| Drucksache: | | - öffentlich - | | |
|---|------------|------------------------------------|--|--|
| Beratungsfolge 7 | Геrmin | Bemerkungen | | |
| Kreisausschuss | 17.03.2025 | | | |
| Betreff: | | | | |
| Behindertenbeauftragte des Landkreises Aichach-Friedberg; Tätigkeitsbericht | | | | |
| <u>Anlagen</u> | | | | |
| Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse: | | | | |
| | | | | |
| Finanzielle Auswirkungen: | | | | |
| Gesamtkosten: Personalkosten x Mittel stehen zur Verfügung Mittel stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: | | waltungshaushalt mögenshaushalt | | |
| 3. Folgekosten: Personalkosten: Sach- und Unterhaltskosten: Finanzierungskosten: Sonstiges: | | | | |

Sachverhalt:

A) Tätigkeit der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten Ramona Sulzberger

1. Fachstellenbeteiligung und Barrierefreiheit im Baugenehmigungsverfahren

Ein barrierefreies Umfeld ist sowohl im privaten Umfeld als auch im öffentlichen Raum für Menschen mit und ohne Behinderung wichtig. Die Barrieren zeigen sich häufig bei Bestandsgebäuden z.B. in Arztpraxen und bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Neben telefonischen und persönlichen Einzelfallberatungen finden Ortstermine zu Belangen der Barrierefreiheit bei Hoch- und Tiefbauvorhaben statt. Bauherren und Architekten von großen Vorhaben wenden sich oft bereits im Vorfeld an die Behindertenbeauftragte, um die Anforderungen schon bei der Planung berücksichtigen zu können. Hier sind auch Tiefbaumaßnahmen der Kommunen wie z.B. die Gestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu nennen.

Erheblichen Raum nimmt die digitale <u>Fachstellenbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren</u> ein. Insgesamt 56 Stellungnahmen wurden 2024 auf Anforderung des Sachgebietes 41 (Bauordnung) erarbeitet und flossen in die Baugenehmigung mit ein. Sowohl Vorhaben für öffentlich zugängliche Gebäude als auch im Wohnungsbau werden hier anhand der Planunterlagen auf ihre Konformität mit der DIN geprüft und hierfür eine Stellungnahme erarbeitet. Die Stadt Friedberg in ihrer Zuständigkeit als Bauaufsichtsbehörde bedient sich der Expertise der Behindertenbeauftragten bei Bauvorhaben und in Förderverfahren.

2. Klientenbezogene Beratung

Nachgefragte Themen in der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern sind die barrierefreie Wohnungsanpassung und deren Finanzierung und Förderung. Für Hilfsmittel in der jeweiligen individuellen Situation fanden im Jahr 2024 55 Beratungstermine statt.

3. Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

Kontakte mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern konnte die Behindertenbeauftragte anlässlich der Aktionswoche "Zu Hause daheim" an einem Marktstand auf dem Aichacher Stadtplatz knüpfen. Hilfreich war hier die Kooperation mit der Offenen Behindertenarbeit und der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) der Caritas, so dass Fragen von den jeweiligen Fachpersonen exklusiv beantwortet werden konnten.

Präsentiert haben sich die hauptamtliche und der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte gemeinsam an einem Infostand anlässlich der Veranstaltung mit dem Titel "Leben im Alter" des Wittelsbacher-Land-Vereins am 15. November in Kissing. Auch hier lag der Fokus auf der Barrierefreiheit des Wohnumfeldes.

In einer Bürgermeister-Dienstbesprechung rückten die Behindertenbeauftragten die Barrierefreiheit an E-Ladesäulen ins Bewusstsein und zeigten mögliche Lösungen im öffentlichen Raum auf.

Aktive Netzwerke für das Thema Inklusion betreiben der Bezirk Schwaben und die Vereinigung Kommunaler Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB). Hier sind die Behindertenbeauftragten regelmäßige Teilnehmer bei den Austausch- und Vernetzungstreffen und informieren sich über Entwicklungen und Neuerungen. Bei der Jahresfachtagung der VKIB in

Bad Gögging konnte das Fachwissen in den Fachvorträgen zu Themen wie z. B. Anspruchsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten bei Projekten verschiedenster Art vertieft und neue Kontakte mit den bayernweiten Behindertenbeauftragten geknüpft werden. Dem Netzwerk gehört auch der Bayerische Behindertenbeauftrage Herr Kiesel an.

B) Tätigkeit des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten Josef Koppold

Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte leistet unabhängig von der Struktur im Landratsamt Beratungsarbeit. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Peer-Beratung. Für persönliche Beratungen gibt es die Möglichkeit der Nutzung eines Büroraumes. Viele Personen nutzen auch eine telefonische Beratung. Durch seinen hohen Bekanntheitsgrad und seine eigene Betroffenheit ist er gefragter Ratgeber für Menschen mit Behinderung aus dem gesamten Landkreis. So hat er im Berichtszeitraum rund 50 Personen zu verschiedenen Themen beraten, hielt den Kontakt zu Selbsthilfegruppen und brachte die Interessen von Menschen mit Behinderung in Gremien ein.

Ramona Sulzberger